

CDU/0002/2021

Parteienantrag CDU

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 18.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen;
Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021****Beschlussvorschlag:**

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel einzustellen, die eine Schaffung der notwendigen Kinderbetreuungsplätze sicherstellen. Die vom Magistrat im Rahmen des Kinderbetreuungsentwicklungskonzeptes vorgestellten Überlegungen sind mit Planungen und belastbaren Zahlen zu hinterlegen. Auch die dafür notwendigen Personal- und Sachkosten sind darzustellen.

Begründung:

Die Stadt Groß-Umstadt ist verpflichtet, jedem Kind ab dem 1. Geburtstag einen Betreuungsplatz anzubieten. Dass sie hierzu nicht in der Lage ist, zeigte der Bericht des Magistrates aus dem Jahr 2020, der für das Jahr 2021 fortgeschrieben wurde. Es wurde aufgezeigt, dass mehr als 100 Betreuungsplätze im Vergleich zum angenommenen Bedarf fehlen. Im Bericht im Sommer 2021 hat der Magistrat diverse Überlegungen dargestellt, wie der Bedarf gedeckt werden kann. Da die Kinderbetreuung eine Pflichtaufgabe ist, sind die notwendigen Finanzen bereitzustellen und in kommenden Jahren als zwingende Ausgaben einzuplanen. Daher ist es notwendig, die Überlegungen bereits mit dem Haushalt 2022 mit belastbaren Zahlen einzuplanen oder darzustellen.